

II.

Personal = Register.

- Alvensleben, von, Graf, wird interimistischer Chef der dem Finanzministerium verbliebenen Verwaltungszweige, mit allen Rechten und Pflichten des Finanzministers, auch mit Sitz und Stimme im Staatsministerium. (A. K. D. v. $\frac{12}{20}$ Jan. und Staatsminist. Bekanntmach. v. 6. Febr.) 35. 11.
- Beuth, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath, verbleibt in seinem bisherigen Verhältnisse als Direktor der Verwaltung des Handels-, Fabrik- und Bauwesens, namentlich in der speziellen Leitung des technischen Gewerbeinstituts. (A. K. D. v. $\frac{12}{20}$ Jan. und Staatsminist. Bekanntm. v. 6. Febr.) 35. 11.
- Kampff, von, Wirklicher Geheimer Rath, wird Justizminister, in welcher Eigenschaft demselben die Fortführung der Gesetz-Revision, so wie die oberste Leitung der Justiz-Angelegenheiten für die Rheinprovinz, übertragen werden. (A. K. D. v. 9. Febr.) 32. 13.
- Ladenberg, von, Wirklicher Geheimer Rath, wird Chef der General-Verwaltung der Domänen und Forsten, im Ministerium des Königl. Hauses, mit Sitz und Stimme im Staatsministerium für die Gegenstände seines Ressorts. (A. K. D. v. $\frac{12}{20}$ Jan. und Staatsminist. Bekanntm. v. 6. Febr.) 35. 11.
- Lamprecht, von, Geheimer Regierungsrath, wird Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden. (A. K. D. v. 29. März) 31. 65.
- Maassen, Staats- und Finanzminister, dessen Ableben, (in Berlin am 2. Novbr. 1831.) 35. 10.
- Mühler, Oberlandesgerichts-Vizepräsident, in Breslau, wird Justizminister, in welcher Eigenschaft demselben die oberste Leitung und Beaufsichtigung der Justizverwaltung, ausschließlich der Rheinprovinz, sowie die Lehnsachen übertragen werden. (A. K. D. v. 9. Febr.) 32. 13.
- Kaczinski, von, Athanasius, Graf, als Mitglied des ersten Standes der Großherzoglich-Posen'schen Provinzialstände. (W. v. 15. Dezbr. 1830.) 32. 9.
- Rother, Wirklicher Geheimer Rath, wird Chef der Verwaltung des Handels-, Fabrik- und Bauwesens, mit Sitz und Stimme im Staatsministerium für die Gegenstände dieses Ressorts. (A. K. D. v. $\frac{12}{20}$ Jan. und Staatsminist. Bekanntmach. v. 6. Febr.) 35. 11.
- Sulkowski, von, Fürst, als Mitglied des ersten Standes der Großherzoglich-Posen'schen Provinzialstände. (W. v. 15. Dezbr. 1830.) 32. 9.
- Thurn und Taxis, von, Fürst, als Mitglied des ersten Standes der Großherzoglich-Posen'schen Provinzialstände. (W. v. 15. Dezbr. 1830.) 32. 9.